

**Selbsterklärung des Nutzers von Nutzenergien zur Stromerzeugung / gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme**

(§§ 53 und 53a EnergieStG i.V.m. § 98 Absatz 3 EnergieStV)

Eingangsstempel - Hauptzollamt

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

1.	An das Hauptzollamt	
2.	Angaben zum Unternehmen (Name, Anschrift und Rechtsform)	Bearbeiter/in (Name, Telefon, ggf. Fax und E-Mail-Adresse)
3.	<b>Erklärung über die Verwendung von Nutzenergien zur Stromerzeugung / gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme</b>  Ich habe von dem Unternehmen <input type="checkbox"/> mechanische Energie <input type="checkbox"/> thermische Energie erhalten und diese zur <input type="checkbox"/> Stromerzeugung <input type="checkbox"/> <b>vollständig</b> <input type="checkbox"/> <b>anteilig</b> in Höhe von <input type="checkbox"/> gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme <input type="checkbox"/> <b>vollständig</b> <input type="checkbox"/> <b>anteilig</b> in Höhe von verwendet.	
4.	<b>Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):</b> Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter <a href="http://www.zoll.de">www.zoll.de</a> oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.	
5.	<b>Erklärung</b> Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.  <hr/> <p>Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben</p>	

Bitte beachten Sie: Nach § 98 Absatz 3 Satz 4 und 5 EnergieStV hat derjenige, der eine Selbsterklärung abgibt, Aufzeichnungen zu führen, aus denen sich die Verwendung der mechanischen oder thermischen Energie eindeutig herleiten lässt. Die Aufzeichnungen müssen so beschaffen sein, dass es einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Frist möglich ist, die Aufzeichnungen zu prüfen.